

# Forum Förderung von Kindern

---

## Vermerk

Datum: 17.2.2007

zur Besprechung am Donnerstag, 15.2.2007

Ort: ver.di Bezirksverband Dortmund, Königswall 36

Uhrzeit: 9.30 – 13.00

---

### Teilnehmende:

Doris Feldmann, Dieter Greese, Berthold Paschert, Klaus Amonait, Michael Schöttle, Martin Depenbrock, Doris Feldmann, Matthias Reiche, Walter Fette, Sigrun Jäger-Klodwig, Martina Peil, Britta Discher, Rainer Deimel, Gerhard Stranz

### Ausdrücklich entschuldigt hatten sich:

Gisela Kierdorf, Erna Moskal, Susanne von Hehl, Marianne Buhl, Jürgen Herzog, Barbara Locher-Otto, Dr. Remi Stork, Barbara Nolte, Jenny Kühn, Peter Freitag

**Weil unsere Kinder unsere einzige Verbindung zur Zukunft sind  
und weil sie das Schwächste sind,  
gehören sie an die erste Stelle der Gesellschaft.**

Olof Palme

Es wurden folgende Schwerpunkte behandelt und abgesprochen:

### 1. Begrüßung, Verabredung

Die Teilnehmenden begrüßten sich zur ersten Zusammenkunft im Jahr 2007. Ergänzungen zur Tagungsordnung erfolgten nicht. Absprachen zur Moderation und zur Protokollierung wurden nicht getroffen.

### 2. Aktuelle Entwicklungen in NRW

#### 2.1 Landeshaushalt 2007

##### a) Auswirkungen der Veränderungen auf die Arbeitsfelder

Ein ausführlicher Austausch erfolgte nicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ansätze des Jahres 2007 im wesentlichen eine Fortsetzung der Kürzungen des Vorjahres darstellen, auf die sich die Träger hätten bereits einstellen müssen.

##### b) Sonderprogramme

#### Sonderprogramm Jugendförderung

Es wurde betont, dass der in die Presse lancierte Hinweis, dass die Mittel des Sonderprogramms im Jahr 2006 nicht völlig beantragt und abgeflossen sei, als „Stimmungsmache“ zu werten sei, zumal durch die Kurzfristigkeit der Antragstellung – wie in den Vorjahren – ein vollständige Beantragung nie möglich war.

Da die Richtlinien für die Beantragung im Jahr 2007 unverändert gelten sollen, müssten Anträge bereits zum 28.2. gestellt werden.

#### Sonderprogramm Frühe Förderung

Kenntnisse über die Fortführung des Programms, die evtl. Fortschreibung der bisher geltenden Richtlinien oder eine Neuformulierung lagen nicht vor. Angesichts der evtl. erneut entstehenden Kurzfristigkeit für Antragstellungen und Abwicklung wurde, zumal der

Haushaltsbeschluss erfolgt ist, die Unklarheit als ein Mangel herausgestellt. Eine parlamentarische Initiative wurde begrüßt.

## **2.2 Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**

### **2.2.1 Informationsaustausch zum aktuellen Beratungsstand**

**zusammen mit:**

### **2.2.2 Einschätzungen der Entwicklungen und Verabredung von weiteren gemeinsamen Aktivitäten**

Es werden Hinweise zum aktuellen Beratungsstand bekannt.

(Eine Übersicht erfolgt separat.)

Zum Beratungsprozess wird u.a. eingeschätzt:

- Das Ministerium hat sich von seinem ursprünglichen Modell völlig gelöst.
- Das Beratungsverfahren unter Einbeziehung der Unternehmensberatung Kienbaum hat damit zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt, und war wohl eher Zeitverschwendung
- Mit dem Vorschlag aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände ist eine Regelung getroffen worden, die sich an zentralen Standards orientiert.
- Mit dieser Regelung haben die Kommunalen Spitzenverbände auch qualitative Festlegungen vorgenommen. Von einer umfassenden „Kommunalisierung“ wurde damit Abstand genommen.
- Im Ergebnis wurde, zumal zwei verschiedene Varianten aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt wurden (weiter reduzierte Standards – Vorschlag des Landkreistages) die ursprüngliche Variante wieder aufgegriffen.
- Um einem grundlegenden Anliegen des Generationenministers entgegenzukommen, werden Kindpauschalen vorgeschlagen, denen jedoch über Gruppenpauschalen qualitative Festlegungen unterlegt sind.
- Es ist gesichert, dass auch Kinder unter 1 Jahr eine institutionelle Förderung in Anspruch nehmen können.
- Für eingruppige Einrichtungen gibt es die Möglichkeit eines Sonderzuschusses.
- Es konnte erreicht werden, dass die Spitzabrechnung der Miete wieder vorgesehen wird. Die Personalkoste werden allerdings pauschaliert.
- Für eine Pauschalierung der Personalkosten hat sich eine deutliche Mehrheit aller Beteiligten ausgesprochen, zumal größere Einheiten aufgrund der jetzt vorgesehenen Pauschalen eine Ausgleichsmöglichkeit erkannt haben.
- Mit dem Gesetz sollen wesentliche Ziele erreicht werden. Zentrales Ziel ist der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren.
- Es besteht der Eindruck, dass die an den Verhandlungen Beteiligten dem jetzt erzielten Kompromiss zustimmen werden.
- Damit könnte der Minister darauf hinweisen, dass ein Kompromiss erzielt wurde.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Beteiligten im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zusätzlich Stellung nehmen, zumal viele Detailregelungen im Zusammenhang eines neu formulierten Gesetzes noch erfolgen müssen und sich daraus noch erheblicher Diskussionsbedarf ergeben kann.

Zu dem erkennbar gewordenen Beratungsstand wurden u.a. folgende Einschätzungen gegeben:

- Das Ergebnis kann durchaus als positiv bewertet werden, wenn die Ausgangslage der Verhandlungen aus dem Jahr 2006 betrachtet wird.
- Das Ergebnis kann jedoch in keiner Weise als angemessen angesehen werden, wenn es einerseits an dem Bedarf von Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und auch kleinen Trägern bewert-

tet wird und andererseits die Ankündigungen vor der Wahl und in dem Koalitionsvertrag in Beziehung zu dem möglichen „Konsens“ gestellt werden.

- Die vorgeschlagenen Regelungen machen deutlich, dass dem Elementarbereich des Bildungswesens nicht die notwendige Bedeutung beigemessen wird.
- Es ist damit zu rechnen, dass der durch diese Regelungen entstehende zusätzliche Verdrängungs-Wettbewerb zu Lasten der Mitarbeiterinnen geführt wird, dass das Trägerrisiko insofern auf Mitarbeiterinnen und Eltern verlagert wird. Durch die bisherigen Regelungen des TVöD würden zusätzliche Belastungen vor allem auf Berufseinsteigerinnen zukommen, so dass es jetzt verstärkt darauf ankommt, die Eingruppierungsmerkmal-Regelung entsprechend günstig auszuhandeln.
- Es wird damit gerechnet, dass die Finanzierungsregelung im Zusammenhang mit der Verstärkung von Teilzeittätigkeiten zusätzliche Armutprobleme schaffen wird.
- Soweit die seit 2006 geltende Regelung zur Festsetzung des Elternbeitrags über die Kommunen nicht zurückgenommen, jetzt zusätzlich Beitragsregelungen nach Nutzungszeiten in 3 Stufen eingeführt werden sollen und keine Befreiung vom Elternbeitrag in Sicht ist, kann auch eine Deckelung der Nachfrage und damit ein Vorenthalten von Bildungsangeboten für Kinder eintreten.
- Es ist festzustellen, dass das Beratungsverfahren einerseits – entgegen den Ankündigungen und Notwendigkeiten – nicht alle wesentlich Beteiligten einbezogen hat und insofern nicht als ordentlich oder abgeschlossen angesehen werden kann: Erzieherinnen-, Elternverbände und Gewerkschaften waren bei der Erarbeitung nicht beteiligt. Andererseits muss eine abschließende politische Bewertung durch den Landtag erfolgen, dessen Beratungen überhaupt noch nicht begonnen haben.

Es wurde davon ausgegangen, dass nach einer endgültigen Verständigung zwischen den Verbänden und dem Ministerium eine öffentliche Information erfolgt, Eckpunkte für ein neues Gesetz bekannt gegeben, ein Referentenentwurf erstellt und danach dann mit einem Regierungsentwurf die parlamentarischen Beratungen mit dem Ziel begonnen werden, dass das Gesetz zum 1.8.2008 in Kraft treten kann.

### **2.2.3 Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren**

Es wurde u.a. berichtet und ausgetauscht:

Das Ministerium hat deutlich gemacht, dass es mit der Bearbeitung der Zertifizierung (Gütesiegel) nicht die Landesjugendämter betrauen will, die ausführliche Kenntnisse zur Aufgabenstellung von Tageseinrichtungen haben. Es soll vielmehr ein „fachfremdes“ Unternehmen mit dieser Aufgabenstellung betraut werden, dass erst entsprechende Strukturen aufbauen muss.

Angesichts der Absicht der Landesregierung, einen Bürokratieabbau zu realisieren, der sich u.a. auch in der Auflösung von Institute ausgedrückt hat, wird die Sinnhaftigkeit einer solchen Absicht in Frage gestellt.

Zu dem bekannt gewordenen Entwurf für ein Gütesiegel wird u.a. angemerkt, dass aus der Auflistung von Dienstleistungen noch keine Gesamtleistung einer Einrichtung entstehen muss und erkennbar ist.

Mit dem vorgeschlagenen Kriterienkatalog für ein Gütesiegel ist u.a. eine Ausgrenzung von Tageseinrichtungen und eine Konzentration von Einrichtungen auf bestimmte Dienstleistungen intendiert, die damit u.U. in ihrer konzeptionellen Eigenständigkeit bedroht sein könnten.

Die mit dem Gütesiegel verknüpfte Ausgrenzung von Einrichtungen, die unter den ihnen stehenden Bedingungen zu Zentren für Kinder und Familien weiterentwickeln wollen, wird als nicht hinnehmbare Einschränkung angesehen, zumal allen Einrichtungen zudem die Erfüllung der umfassenden Aufgaben des § 22a SGB VIII – KJHG möglich sein muss. Es wird daher dafür

plädiert, dass durch die Landesförderung die Weiterentwicklung aller Einrichtung sichergestellt werden muss, die den Anforderungen des § 22a genügen wollen und müssen. Es wird angeregt, in einer Einlassung des Forums auf diesen Aspekt aufmerksam zu machen. Eine Vorbereitung soll in Abstimmung zwischen Frau Peil und Herrn Stranz erfolgen.<sup>1</sup>

Es wird u.a. durch die beabsichtigte Übertragung von Aufgaben der Früherkennung auf Familienzentren deutlich, dass diese „ordnungsbehördliche“ Aufgaben erhalten sollen. In der Diskussion um die Einheitlichkeit der Jugendhilfe, bei der alle Bereiche (Tageseinrichtungen – Erziehungshilfe - Allgemeiner Sozialer Dienst) konzeptionell übereinstimmend zusammenarbeiten (sollen) wird darauf hingewiesen, dass in der Realität sehr unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt und konzeptionelle Grundverständnisse vorhanden sind. Es wird angeregt, die Frage der Einheitlichkeit der Jugendhilfe als Beratungsgegenstand in der verabredeten Klausur zu erörtern.<sup>2</sup>

### 2.3 Sprachstandsfeststellungsverfahren

Zum aktuellen Stand wird u.a. berichtet und ausgetauscht:

- Die Anwendung des durch Frau Prof. Fried entwickelten Sprachstandsfeststellungsverfahrens (Delfin 4) muss in beiden Stufen von den Schülern durchgeführt werden.
- Die Beteiligung und Mitwirkung der Tageseinrichtungen ist freiwillig.
- Weder die erste Stufe des Verfahrens, mit dem „unauffällige“ Kinder aus der Gesamtgruppe der 180.000 zu testenden Kinder festgestellt werden sollen, noch der Individualtest sind bisher erprobt und in der endgültigen Fassung bekannt.
- Das Verfahren unterscheidet nicht von vornherein zwischen „behandlungsbedürftigen“ und „nicht behandlungsbedürftigen“ Kindern, zumal z.B. unklar ist, ob Kinder mit Behinderungen, Kindern in logopädischer Behandlung oder ohne Deutschkenntnisse, in den Test einbezogen werden (müssen).
- Das Verfahren habe keine Verbindung zu diagnostischen Feststellungen, die auf einen logopädisch zu behandelnden Förderbedarf hinweisen könnten.
- Auf die unangemessene Hektik der Vorbereitung, die z.B. bei der Moderationenschulung am 18.1.2007 ohne unmittelbare Kenntnisnahme des Testes erfolgen musste, in die die Erzieherinnen in eine vorbereitende Einführung nicht einbezogen werden sollen, auf die Geheimhaltung der Testunterlagen und die bereits am 3.3.2007 beginnende Testphase wurde aufmerksam gemacht. Unter Bezug auf Veröffentlichungen der GEW und des VBE wurde u.a. auf den zu erwartenden Unterrichtsausfall aufmerksam gemacht, der durch den Einsatz von Lehrerinnen und sozialpädagogischen Fachkräften im Umfang von mind. 150.000 Unterrichtsstunden umfasst wird. Auf vergleichbare, jedoch nicht ausgeglichene, Zusatzbelastungen in Tageseinrichtungen wurde hingewiesen.
- Neben der Einschätzung, dass es jetzt darum gehe, für Kinder einigermaßen erträgliche Bedingungen bei der Durchführung des „Spiels“ zu schaffen und dazu möglichst ohne Aufregung in die Kooperation einzusteigen, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich keineswegs um ein Spiel, sondern um einen Test handelt, mit dem in den Elementarbereich eine „schulische“ Dimension eingeführt wird, zumal mit dem Institut der vorgelagerten Schulpflicht und der von der Schule anschließend definierten Sprachförderbedarf Aufgabenstellungen an den Elementarbereich delegiert werden.
- Es wurde auch darauf hingewiesen, dass mit dem Verfahren der Eindruck vermittelt werden könne, dass es im Elementarbereich ein Sprachförderdefizit gibt, dass „erfolgreich“ mit dem Test und den jetzt zusätzlich angebotenen Sprachfördermitteln (350 € pro Kind) gedeckt werden könne. Es müsse bedacht werden, dass die Sprache Ausdruck der Lebensumstände des Kindes sind und daher im Gesamtkontext der Förderung seiner Gesundheit, seines Wohlbefindens, seiner Erfahrungen mit sich und der Umwelt sowie der Armutproblematik in engem Zusammenhang zu betrachten ist. Dazu gehöre auch, dass die Bedingungen zur Begleitung von Kindern in Tageseinrichtungen mit dem Abbau von 13.000 Stellen ab 1998 und

dem weiteren Entzug von Mitteln im Jahr 2006 u.a. auch dazu geführt hat, dass in Einrichtungen die Zubereitung von Mahlzeiten durch Köchinnen kaum noch möglich ist.

- Es wurde in Frage gestellt, ob das hinter den Test stehende Förderkonzept, bei dem die besondere Bedeutung der Eltern herausgestellt wird, nicht ein Eingriff in das Konzept des Trägers darstellt, ob damit die Bedeutung der Elementarpädagogik geschmälert und die schlechte Ausstattung gerechtfertigt wird?
- Auf die Notwendigkeit der Sicherung der Lebenschancen aller Kinder wurde hingewiesen und dabei u.a. in Frage gestellt, ob nach der Feststellung eines Sprachförderbedarfs in jeder Einrichtung entsprechende Hilfen zur Verfügung gestellt werden können, wenn z.B. nicht die entsprechende Förderung von Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen vorgesehen wird.
- Es wurde kritisch angemerkt, dass im Ergebnis der ersten Runde eine trügerische Bestätigung aller Beteiligten deutlich werden könnte.

Wenn durch das Verfahren in der zweiten Stufe z.B. ein Sprachförderbedarf erkennbar wird, evtl. sogar von 60.000 Kindern, könnte der Minister Laschet feststellen, dass sich das Instrument, das Verfahren bewährt, die Unfähigkeit des Elementarbereichs festgestellt und die Notwendigkeit der zusätzlichen Landesförderung (17 Mio.) bezahlt gemacht habe. Die Uni Dortmund könnte sich bestätigt fühlen, dass ihr Instrument Auffälligkeiten erkennbar gemacht hat. Die Tageseinrichtungen könnten sich über viele Kinder freuen, die einen Sprachförderbedarf bestätigt bekommen haben, zumal sie mit den 350 €/pro Kind evtl. eine Zusatzkraft einstellen könnten. Eine solche „Bestätigung“ täuscht jedoch über die Bedingung hinweg, dass das eigentliche Problem an einer anderen Stelle liegt und durch die Politik mit dem Entzug der Förderung in der Vergangenheit und falschen Weichenstellungen erst geschaffen wurde.

Es wurde verabredet, dass in geeigneter Form auf den Zusammenhang von Sprache-Gesundheit-Bildungschancen-Armut aufmerksam gemacht werden sollte.<sup>3</sup>

### **3. Aktionen des und aus dem Forum**

#### **3.1 Tagung 8.12.2006 – 35 Jahre Kindergartengesetz NRW**

Im Rückblick auf die Tagung wurde u.a. angesprochen, dass die Veröffentlichung von Beiträgen und der Kölner Erklärung in KiTa aktuell NRW erfolgt. Die Kölner Erklärung sollte als Flyer in einer größeren Auflage allen Interessierten zur Verfügung stehen. Herr Stranz bat um Hinweise zur Beschaffung eines günstigen Satzes und einer Drucklegung.

Herr Stranz wies unter Bezug auf eine Tischvorlage darauf hin, dass nach dem derzeitigen Erfassungsstand eine Finanzierungsdifferenz von rd. 2,50 € entstanden sei. Da jedoch noch ein zugesagter Zuschuss aussteht und durch die Waldorfkindergartenvereinigung nicht alle Kosten differenziert benannt werden konnten wurde dem Vorschlag zugestimmt, dass der noch zu erwartende Förderbetrag in Höhe von rd. 280 € der Waldorfkindergartenvereinigung zur Abdeckung zur Verfügung stehen soll.

#### **3.2 Aktion Beteiligung**

Über das am 16.1.2007 mit dem Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion stattgefundene Gespräch wurde u.a. berichtet:

- Es waren für das Forum beteiligt: Frau Peil, Frau Heeg, Herr Künstler, Herr Greese, Herr Amonit. Dazu kamen: Frau Dr. Trost-Brinkhues und Herrn Dr. Fischbach.
- In dem klimatisch guten Gespräch wurden Fragen zur Finanzierung von Tageseinrichtungen und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung behandelt. Dieses Interesse aus der Fraktion wurde aufgrund der Anwesenheit der Kinderärzte aktuell.
- Es wurde in Frage gestellt, vor welchem Hintergrund und mit welchen Intentionen die Diskussion um die Einführung einer Untersuchungspflicht bei allen Untersuchungen U1 – U8 entstehen könne: Könnten es finanzielle Interessen der Kinderärzte sein? Ist es angemessen,

dass Kindergärten bei nicht wahrgenommenen Untersuchungen Sanktionen ausüben? Sind die Ärzte überhaupt in der Lage bei den themengebundenen Untersuchungen überhaupt eine Gesamtsicht zur Lebenslage von Kindern zu entwickeln? Können einzelne Ärzte, zumal die Untersuchungen nicht regelmäßig bei einem Arzt stattfinden, die Aufgabenerwartung überhaupt erfüllen?

- Es wurde als notwendig angesehen, wenn die Frage des Kinderschutzes gemeinsam von Jugendhilfe, Kinderärzten und Gesundheitsdiensten behandelt wird. Von der ursprünglichen Absicht, das Thema bei der nächsten Besprechung in den Mittelpunkt wurde Abstand genommen, sondern vereinbart, dass Herr Stranz einen Termin für eine Sondersitzung mit Interessierten koordinieren soll. <sup>4</sup>

### **3.3 Aktion Argumente**

Herr Stranz wies darauf hin, dass nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Asch mit einer Antwort der Landesregierung zu rechnen ist.

### **3.4 Aktion Koalitionsvertrag**

Herr Stranz berichtete, dass ihm bisher zu dieser Aktion noch keine Rückmeldung vorliegt.

### **3.5 Aktion Kinderrechte**

Herr Greese berichtete, dass die Initiative, in NRW eine Kinderrechtekoalition anzuregen, noch nicht weiter bearbeitet werden konnte. <sup>5</sup>

### **3.6 Aktion „Starke Eltern“**

Wegen Abwesenheit von Frau Beierling – vertagt. <sup>6</sup>

### **3.7 Aktion Sprachstandsfeststellungsverfahren**

Eine Rückmeldung konnte bisher nicht festgestellt werden, berichtete Herr Stranz

## **4. Forumsangelegenheiten**

### **4.1 Öffentlichkeitskonzept**

Eine Grundlage für Beratungen konnte von der Arbeitsgruppe noch nicht erstellt werden – vertagt. <sup>7</sup>

### **4.2 Vorbereitung der Klausur am 16.8.2007**

Frau Discher schlug eine Tagung vor, in der mit der Methode „open space“ gearbeitet werden sollte, so dass damit auch verschiedene Themenstellungen zu erörtern sind.

Es wurde um Vorschläge und Vorabstimmungen zur Nutzung einer Tagungsstätte gebeten. <sup>8</sup>

### **4.3 Finanzielle Situation des Forums**

Wegen Abwesenheit von Herrn Heinrich – vertagt. Herr Stranz wies darauf hin, dass nach seiner Einschätzung kein „Finanzierungsproblem“ besteht. <sup>9</sup> Herr Fette erklärte sich bereit, die Kosten der heutigen Tagung zu übernehmen.

## **5. Verschiedenes**

### **5.1 didacta 2007**

Auf die Messe wurde hingewiesen. Materialien standen zur Verfügung.

### **5.2 Veranstaltungshinweise**

Frau Jäger-Klodwig machte auf eine Tagung des Familienbundes aufmerksam.

## 6. Offene Beratungsgegenstände

Die offenen TOP wurden zur Kenntnis genommen:

- Leitlinien des Forums
- Elternvertretung im Schulbereich<sup>10</sup>

## 7. Verabredungen

Zusammenfassung der wesentlichen Beratungsgegenstände

Herr Stranz stellte fest, dass folgende Aktivitäten vereinbart wurden:

- a) Familienzentren – kurzfristige Stellungnahme zu den Gütesiegelkriterien
- b) Sprachstandsfeststellungsverfahren – in geeigneter Form soll auf den Zusammenhang Sprache-Bildung-Gesundheit-Armut aufmerksam gemacht werden
- c) Früherkennung – Sondertermin für eine Besprechung
- d) Verabredete Initiativen sollen weiter verfolgt werden: Kinderrechtekoalition, Aktion Starke Eltern
- e) Die Klausur soll im Rahmen einer Open-Space-Veranstaltung stattfinden

## 8. Verschiedenes

### • Tagespflege

Herr Greese wies darauf hin, dass nach einer gutachtlichen Stellungnahme deutlich geworden sei, dass Tagespflege als professionelle Tätigkeit/als Beruf anzusehen ist (Vollzeitpflege nicht). Aufgrund dieser Einschätzung werde der Deutsche Verein seine Empfehlungen verändern. Dies habe erhebliche Auswirkungen auch bei der Ausgestaltung der Förderungsregelungen in NRW. Tagespflege könne daher nicht mehr als „Billigangebot“ „kostengünstig“ vorgehalten werden.

### • Armut und prekäre Lebenslagen

Unter diesem Titel stehe eine Berichterstattung die in Kürze in NRW veröffentlicht werde. Darin werde u.a. darauf hingewiesen, dass mehr als 24 % der Bevölkerung als „armutsgefährdet“ gelten und die größte Armutsgruppe die Kinder seien. In einer der nächsten Sitzungen soll das Thema Armut erneut behandelt werden.<sup>11</sup>

## 8. Vorschau

In der nächsten Besprechung, 19.4., soll ein wesentlicher Zeitraum für die Befassung mit der Novellierung des GTK vorgesehen werden. Ein Sondertermin zu Fragen des Kinderschutzes soll abgestimmt werden. Die Klausur findet am 16.8. statt – Ort offen. Ein weiterer Termin ist für den 22.11.2007, Dortmund, vorgesehen.

gez. Gerhard Stranz

## Arbeitsperspektiven:

---

- <sup>1</sup> Erarbeitung einer Einlassung zur Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Zentren für Kinder und Familien – Stellungnahme zu den Gütesiegelkriterien
- <sup>2</sup> Klausurthemenvorschlag: Einheitlichkeit der Jugendhilfe
- <sup>3</sup> Stellungnahme zum Sprachstandsfeststellungsverfahren erstellen
- <sup>4</sup> Sondertermin Kinderschutz und Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen – Zusammenarbeit von Kinderärzten – Jugendhilfe – Gesundheitsämtern (eingeladen werden sollen auch: Herr Dr. Wegener, Frau Dr. Freyung)
- <sup>5</sup> Kinderrechtekoalition, TOP weiter verfolgen
- <sup>6</sup> Aktion Starke Eltern, TOP weiter verfolgen
- <sup>7</sup> Öffentlichkeitsarbeit, TOP weiter verfolgen
- <sup>8</sup> Tagungsstätte für den 16.8.; Vorschlag von Herrn Amoneit abwarten
- <sup>9</sup> Finanzielle Situation, TOP weiter verfolgen
- <sup>10</sup> Offene TOP: Leitlinien, Elternvertretungen im Schulbereich
- <sup>11</sup> Armut, TOP weiter verfolgen